

Amtlicher Teil

Nr. 461 Stellenausschreibung, Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Nr. 462 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 463 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin oder Lungenkrankheiten an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 464 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Lungenkrankheiten am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters

Nr. 465 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters

Nr. 466 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn

Nr. 467 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Tristach

Nr. 468 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Matrei in Osttirol

Nr. 469 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage der Stadtgemeinde Lienz

Nr. 470 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten im Zuge der B 178 Loferer Straße

Nr. 471 Offenes Verfahren: Lieferung eines Löschfahrzeuges für die Gemeinde Haiming

Nr. 472 Offenes Verfahren: Trockenbau- und Estrichlegearbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften bzw. der Fakultät für Architektur in Innsbruck

Nr. 473 Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für die Funktionssanierung und Erweiterung des BG/BROG St. Johann

Nr. 474 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für die Funktionssanierung und Erweiterung des BG/BROG St. Johann

Nr. 475 Offenes Verfahren: Malerarbeiten für die Funktionssanierung und Erweiterung des BG/BRG Kufstein

Nr. 476 Offenes Verfahren: Medizinische und Technische Gase für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 477 Nicht offenes Verfahren: Lieferung und Installation einer Photovoltaik-Anlage für den Abwasserverband Stams und Umgebung

Nr. 478 Verhandlungsverfahren: Rahmenvertrag über die Lieferung von Produkten für die moderne Wundversorgung für die Tiroler Gebietskrankenkasse

Nr. 461 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1771

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen aus:

Bezirk Innsbruck-Land: NMS Volders
VS Zirl

Bezirk Kufstein: NMS Wörgl I

Die Aufgaben umfassen insbesondere Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart,
- pädagogische Kompetenz,
- Organisationstalent,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern,
- Kooperationsbereitschaft,

- Konfliktfähigkeit,
- Kreativität,
- Fortbildungswille,
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Gemäß § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 sind auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 29. Mai 2013.

Die Bewerbungsfrist endet am 12. Juni 2013.

Innsbruck, 24. April 2013

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 462 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin (50%)

An der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde gelangt ab 1. August 2013 eine Karenzstelle als Sekundararzt/-ärztin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% (20 Wochenstunden) zur Besetzung.

Voraussetzung: jus practicandi.

Erwünscht: Erfahrungen in der stationären Versorgung von chirurgischen Patienten/Patientinnen.

Bewerbungen sind bis spätestens 19. Juni 2013 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, unter Angabe der Ausschreibungsnummer 1085 einzubringen (E-Mail: lki.personalabteilung4a@tilak.at).

Ausschreibungsnummer: 00001085; **Vakanz:** 30013620.
Innsbruck, 21. Mai 2013

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 463 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung III

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin oder Lungenkrankheiten (vollbeschäftigt)

An der Univ.-Klinik für Innere Medizin VI gelangt frühestens ab 1. August 2013, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin oder Lungenkrankheiten zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossene Ausbildung zum Sonderfach Innere Medizin oder Lungenkrankheiten bzw. gleichwertige Ausbildung.

Erwünscht: klinische Erfahrung im gesamten Bereich der Pneumologie inkl. Beatmungsmedizin und Endoskopie.

Tätigkeitsbereiche: alle fachärztlichen Tätigkeiten; schwerpunktmäßige Betreuung von erwachsenen Patienten/Patientinnen mit zystischer Fibrose und anderen seltenen Lungenerkrankungen; Transition der Patienten/Patientinnen in enger Zusammenarbeit mit den Kliniken für Pädiatrie des Landeskrankenhauses.

Bewerbungen sind bis spätestens zum Ablauf des 26. Juni 2013 in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Medizinentrum Anichstraße, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „Service – Jobs, offene Stellen“ heruntergeladen werden.

Bewerbungen können auch per E-Mail an die Adresse robert.wimmer@tilak.at eingebracht werden (Anhänge bitte in möglichst wenigen Dateien im pdf-Format).

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierten Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte: Mag. (FH) Robert Wimmer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22025, E-Mail: robert.wimmer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00001088; **Vakanz:** 30021348.
Innsbruck, 24. Mai 2013

Nr. 464 • TILAK – Öffentliches Landeskrankenhaus Natters

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Lungenkrankheiten

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters gelangt ab 8. Juli 2013 eine Stelle als Facharzt/-ärztin für Lungenkrankheiten zur Besetzung.

Voraussetzungen:

- Facharzt/-ärztin für Lungenkrankheiten,
- Teamfähigkeit und selbstständiges Arbeiten,
- Fähigkeit zur Führung, Planung und Organisation.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen liegt in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters auf.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung eingeladen.

Natters, 22. Mai 2013

Der Kaufmännische Direktor: Christian Triendl

Nr. 465 • TILAK – Öffentliches Landeskrankenhaus Natters

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters gelangt ab 8. Juli 2013, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Sekundararzt/-ärztin mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden) oder Teilzeit (66,67%) für die Abteilung Pneumologie zur Besetzung.

Voraussetzung: jus practicandi.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen liegt in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters auf.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung eingeladen.

Natters, 22. Mai 2013

Der Kaufmännische Direktor: Christian Triendl

Nr. 466 • Gemeinde Breitenbach am Inn

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2013 unter Punkt 2 der Tagesordnung beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raum-

ordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes (TUP), LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Breitenbach am Inn aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des Tiroler Umweltschutzgesetzes (TUP).

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeitete Entwurf, Zl. ÖRK/08/12, vom 13. Mai 2013, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP und § 64 Abs. 1 TROG 2011): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom Freitag, den 31. Mai 2013, bis einschließlich Freitag, den 12. Juli 2013, im Baumt der Gemeinde Breitenbach am Inn während der Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr).

Die maßgeblichen Unterlagen (Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht) liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Breitenbach am Inn zur Einsichtnahme auf und sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Breitenbach am Inn unter <http://www.breitenbach.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis auf die Möglichkeit der Stellungnahme (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist, somit bis einschließlich Freitag, den 19. Juli 2013, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Breitenbach am Inn, 22. Mai 2013

Der Bürgermeister: *LABg. Ing. Alois Margreiter*

Nr. 467 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5088/29

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge eines wasserrechtlichen Verfahrens
betreffend die Wasserversorgungsanlage
der Gemeinde Tristach**

Die Gemeinde Tristach betreibt die unter der Postzahl 7/1825 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Wasserversorgungsanlage.

Mit Schriftsatz vom 7. März 2013, Zahl 810/UVA/BRB-01/2013, hat die Gemeinde Tristach, vertreten durch Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einbauer, Dorfstraße 37, 9907 Tristach, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Einbau von zwei UV-Anlagen in die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Tristach angesucht.

Im Hochbehälter Primes Neu (BW70732001) soll eine 10 l/s UV-Anlage vor dem Zufluss der Wässer der „Primisquellen, QU70732003“, und eine 5 l/s UV-Anlage vor zum Zufluss der Wässer der „Kohlstattquellen, QU70732001“, installiert werden.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9,11,12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013, die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 24. Juli 2013,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,
im Gemeindeamt der Gemeinde Tristach,
Dorfstraße 37, 9907 Tristach,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in der Gemeinde Tristach

kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Gemeinde Tristach betreibt unter der Postzahl 7/1825 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz die Wasserversorgungsanlage „Dorf“. Die Wasserversorgungsanlage „Dorf“ wird aus den „Kohlstattquellen, QU70732001“, und den „Primisquellen, QU70732003“, sowie aus dem Tiefbrunnen

Tratte (GW70732010) versorgt. Die Speicherung des Trinkwassers erfolgt im Hochbehälter Primes neu (BW70732001) sowie dem Hochbehälter Primes alt (BW70732002).

Derzeit werden vornehmlich die „Primisquellen, QU70732003“, direkt in den Hochbehälter Primes neu (BW70732001) eingeleitet und zur Versorgung im Ortsnetz herangezogen. Die Wässer der „Kohlstattquellen, QU70732001“, werden im Regelfall über die Schieberkammer des Hochbehälters Primes neu (BW70732001) in den Hochbehälter Primes alt (BW70732002) und in Folge in den Reggenbach ausgeleitet. Sinkt das Niveau im Hochbehälter Primes neu (BW70732001) transportiert unter ein vorgegebenes Niveau, wird zwischen den Hochbehältern eine Verbindungsleitung geöffnet. In diesem Betriebsfall werden auch die Wässer der „Kohlstattquellen, QU70732001“, über den Hochbehälter Primes alt (BW70732002) für die Versorgung im Ortsnetz verwendet.

Aufgrund gelegentlicher bakteriologischer Belastungen bei den „Primisquellen, QU70732003“, als auch den „Kohlstattquellen, QU70732001“, beabsichtigt die Gemeinde Tristach nunmehr den Einbau von zwei UVC-Anlagen im Hochbehälter Primes neu (BW70732001).

Es sind folgende Anlagen vorgesehen:

- Primisquellen Aquafides 2 AF 300 T mit einer Nennleistung von 10 l/s;
- Kohlstattquellen Aquafides 1 AF300 T mit einer Nennleistung von 5 l/s;

Die UV-Anlagen sollen in der Schieberkammer des Hochbehälters Primes neu (BW70732001) eingebaut werden. In dieser Schieberkammer befinden sich die Zuläufe sowie die wesentlichen Installationen und Armaturen für beide Quellzuläufe sowie die Hochbehälterausstattungen. In dieser Schieberkammer befindet sich ebenso bereits jeweils eine Trübungssonde mit Spüleinrichtung. Die UV-Anlagen sollen sodann jeweils in die bereits vorhandenen Installationen der separaten Quellzuläufe nach der Trübungssonde und dem Zulaufwasserzähler installiert werden. Die bereits bestehenden Spülleitungen befinden sich hochbehälterseitig nach der UV-Anlage.

Die zu den Desinfektionsanlagen zugehörige Steuerungseinheit wird ebenfalls in der Schieberkammer des Hochbehälters untergebracht. Bei der gegenständlichen Desinfektionsanlage handelt es sich um eine längs angeströmte UV-Desinfektionsanlage mit kreisförmigem Querschnitt. Sie ist als Kompaktanlage mit einem integrierten Anlagensensor für die UV-Durchlässigkeit konstruiert. Die Bestrahlung des Wassers erfolgt mit einem Quecksilberdampf-Niederdruck-Strahler. Die Anlage für die „Primisquellen, QU70732003“, ist auf eine Zulaufwassermenge von 17,42 bis 59,34 m³/h und die Anlage für die „Kohlstattquellen, QU70732001“, ist für eine Zulaufmenge von 6,28 bis 23,62 m³/h dimensioniert.

Bei etwaig auftretenden Störungen, wie z. B. Eintrübungen oder Stromausfall, wird das Wasser über automatisierte Absperrvorrichtungen in die Überlaufleitung des Hochbehälters abgeführt, wobei gleichzeitig die Störungsmeldung über ein GSM-Modul per SMS-Nachricht an die verantwortlichen Personen weitergeleitet wird.

Die beschriebenen Maßnahmen im Hochbehälter Primes neu (BW70732001) berühren das Gst. Nr. 1461/1, GB 85038 Tristach.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „WVA Tristach – Einbau von UV-Anlagen in den HB Primes Neu“ vom 4. März 2013, verfasst von der Wasser Tirol Wasserdienstleistungs-GmbH, Salurner Straße 6, 6020 Innsbruck, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Tristach bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 21. Mai 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 468 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-30.100/166

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge der wasserrechtlichen Über-
prüfung der Abwasserbeseitigungsanlage
der Marktgemeinde Matri in Osttirol**

Die Marktgemeinde Matri i. O. betreibt die unter der Postzahl 7/2243 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Ortskanalisation.

Mit Spruchteil A des Bescheides vom 4. November 2002, Zahl IIIa1-5182/177, hat der Landeshauptmann von Tirol der Marktgemeinde Matri i. O. die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung, den Bestand und den Betrieb einer Erweiterung der Ortskanalisation in den Bereichen Mattersberg – Feld – Zedlach – Klauz, Bauabschnitt (BA) 09 erteilt.

Mit den Spruchteilen B und C des zitierten Bescheides haben der Landeshauptmann von Tirol und die Tiroler Landesregierung für das eben genannte Vorhaben die naturschutzrechtliche Bewilligung sowie für die damit im Zusammenhang stehenden dauernden und vorübergehenden Rodungen die forstrechtliche Bewilligung erteilt.

Mit Spruchteil A des Bescheides vom 31. Jänner 2008, Zahl IIIa1-W-30.100/57, hat der Landeshauptmann von Tirol die ausgeführten Anlagenteile im Ortsteil Klauz unter Berücksichtigung der nachträglich bewilligten Projektsänderungen wasserrechtlich für überprüft erklärt.

Mit Schriftsatz vom 13. April 2011, Zl. IIIa1-W-30.100/132, hat der Landeshauptmann von Tirol die Anzeige der Marktgemeinde Matri i. O. für die Errichtung und den Betrieb des Rohrstranges R450 im Ortsteil Zedlach zur Kenntnis genommen und damit wasserrechtlich bewilligt.

Mit Schriftsatz vom 25. Februar 2013 hat die Marktgemeinde Matri i. O., vertreten durch Bürgermeister Dr. Andreas Köll, Rauterplatz 1, 9971 Matri i. O., um die wasserrechtliche Überprüfung jener Baumaßnahmen des Detailprojektes BA 09 angesucht, die in den Ortsteilen Mattersberg-Feld (inklusive Klausen/Voglsang), Seblas und Zedlach ausgeführt worden sind. Das Ansuchen erstreckt sich auch auf die Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für geänderte und zusätzlich errichtete Anlagenteile in den genannten Ortsteilen einschließlich deren wasserrechtlicher Überprüfung.

Die bewilligten, aber nicht errichteten Anlagenteile sind Gegenstand eines von Amts wegen eingeleiteten Lösungsverfahrens.

Über dieses Ansuchen – sowie von Amts wegen – findet gemäß den §§ 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29, 32, 99 Abs. 1 lit. e und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 23. Juli 2013,

mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsteilnehmer um 13 Uhr,

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Matri i. O.,

Rauterplatz 1, 9971 Matri. O.,

statt.

Es ist möglich, persönlich zur mündlichen Verhandlung zu kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten zu entsenden oder gemeinsam mit dem Bevollmächtigten zur Verhandlung zu kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in den Gemeinden Matrie i. O. und Virgen kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Marktgemeinde Matrie in Osttirol hat unter Vorlage von Projektsunterlagen um die wasserrechtliche Überprüfung jener Baumaßnahmen des Detailprojektes BA 09 angesucht, die in den Ortsteilen Mattersberg, Feld (inklusive Klausen, Vogel-sang), Seblas und Zedlach ausgeführt worden sind.

Befund:

Gegenüber den bewilligten Projekten wurden im Zuge der Ausführung der Kanalanlagen teilweise Änderungen durchgeführt. Zudem wurden mehrere bewilligte Kanalstränge nicht errichtet und einige Kanalstränge zusätzlich errichtet.

Die Gemeinde Matrie in Osttirol hat nach den derzeitigen Projektsunterlagen insgesamt ca. 10.801,49 lfm (Länge horizontal) Schmutzwasserkanal errichtet. Es wurden ebenso ca. 1.832,05 lfm (Länge horizontal) Oberflächenwasserkanal ausgeführt. Mit diesen Anlagen wurden insgesamt 292 Schachtbauwerke und vier Pumpwerke errichtet.

Im Zuge der Ausführung der beschriebenen Anlagen werden folgende Gste. berührt: .208/5, .956, .957, .965, .968, 1014/3, 1014/20, 1021, 1112/2, 1117, 1132/4, 1212/2, 1239/2, 1233, 1240/3, 1240/4, 1344, 1351/1, 1351/2, 1351/3, 1353/1, 1353/2, 1355, 1364, 1375/1, 1378/6, 1379/4, 1379/8, 1382/4, 1382/6, 1387/3, 1387/6, 1387/7, 1387/8, 1388/5, 1388/6, 1390, 1391/1, 1392, 1396/1, 1396/2, 1397, 1400/1, 1400/2, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1431, 1434/1, 1434/2, 1461/1, 1461/3, 1461/8, 1461/11, 1461/14, 1461/20, 1461/76, 1461/77, 1461/80, 1461/82, 1461/84, 1461/85, 1461/90, 1461/92, 1631/20, 1631/31, 2375/1, 2435/1, 2435/2, 3938/1, 3938/2, 3938/7, 3938/8, 3953, 3954, 3976/1, 4053, 4075, 4135, 4136, 4137, 4148/3, 4151, 4160/1, 4160/2, 4160/3, 4160/4, 4161/2, 4162, 4163/1, 4164, 4166, 4184/1, 4184/2, 4197, 4199, 4203, 4213, 4215, 4218, 4231, 4241, 4244, 4245, 4246, 4251/1, 4251/2, 4252, 4255/3, 4255/4, 4256/1, 4257/1, 4259/1, 4259/4, 4261, 4329, 4343, 4349, 4350, 4355, 4356, 4358, 4359, 4361, 4364, 4365, 4367/2, 4411, 4421, 4446, 4471, 4486, alle GB 85103 Matrie in Osttirol-Land; 164/3, 164/7, 237, 659/1, 769, alle GB 85104 Matrie in Osttirol-Markt; 824, 825, 827, 833/2, 4706/1, 4708, 4710, alle GB 85108 Virgen.

Im Zuge der Ausführung der beschriebenen Anlagen werden folgende Gste. zusätzlich berührt: .208/5, 1117, 1132/4, 1364, 1379/8, 1387/7, 1390, 1396/1, 1396/2, 1400/1, 1400/2, 1461/80, 1631/31, 2375/1, 2435/1, 2435/2, 4160/3, 4160/4, 4163/1, 4252, 4446, 4471, 4486, alle GB 85103 Matrie in Osttirol-Land; 164/3, 164/7, 237, 659/1, 769, alle GB 85104 Matrie in Osttirol-Markt; 824, 825, 827, 4706/1, alle GB 85108 Virgen;

Im Zuge der Ausführung der beschriebenen Anlagen werden folgende Gste. nicht mehr berührt: .210, .955, .970, .974, 208/5, 761/2, 1114, 1116/1, 1116/2, 1337/2, 1349, 1357/3, 1362/1, 1374/12, 1377/1, 1387/1, 1387/4, 1396, 1398/1, 1398/2, 1399, 1400, 1631/22, 4148/2, 4159, 4256/2, 4163/3, 4181, 4254, 4255/5, 4255/6, 4327, alle GB 85103 Matrie in Osttirol-Land; .72, 834, 835, 836, 856, 861/1, 871/1, 871/3, 871/7, 4712, 4713, 4874, alle GB 85108 Virgen.

Eine genaue Beschreibung kann dem Ausführungsprojekt „Ausbau der Ortskanalisation – Detailprojekt BA 09 (Teil 2) – wasserrechtliche Kollaudierung“ vom 25. Februar 2013, Plannummer 1-2203, verfasst von der Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH, Hauptplatz 9, 9900 Lienz, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Matrie i. O. bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 21. Mai 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 469 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-30.126/73

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage der Stadtgemeinde Lienz

Die Stadtgemeinde Lienz betreibt die unter der Postzahl 7/2275 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Ortskanalisation.

Mit den Spruchteilen A und B des Bescheides vom 24. September 2012, Zl. IIIa1-W-30.126/63, haben der Landeshauptmann von Tirol und die Tiroler Landesregierung der Stadtgemeinde Lienz die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Erweiterung und den Betrieb des (teilweise bereits bestehenden) Schmutzwasserkanalstranges S265 einschließlich eines Seitenstranges zwecks abwassertechnischer Erschließung weiterer Grundstücke und Objekte sowie zwecks Entsorgung von Oberflächenwässern nach Maßgabe eines näher bezeichneten Einreichprojektes und unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Mit Schriftsatz vom 9. April 2013 hat die Tragwerksplanung Tagger Ziviltechniker GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Lienz, vertreten durch Bürgermeisterin Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik, 9900 Lienz, unter Vorlage eines Ausführungsprojektes um die wasserrechtliche Überprüfung für die errichteten Anlagenteile angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29, 32, 99 Abs. 1 lit. e und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 23. Juli 2013,

mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsteilnehmer um 8.30 Uhr,

im Stadamt der Stadtgemeinde Lienz,

Liebburg, 4. Stock, Hauptplatz 7, 9900 Lienz,

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in der Stadtgemeinde Lienz kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die mit Bescheid vom 24. September 2012, Zahl IIIa1-W-30.126/63, wasser- und naturschutzrechtlich bewilligte Kanalanlage wurde im Wesentlichen – bis auf einige geringfügige Änderungen – projektsgemäß ausgeführt. Die Änderungen beschränken sich auf geringfügige Schacht- und Trassenverschiebungen. Einzig der Schacht S265165 auf dem Grundstück Nr. 829/1, GB 85028 Patriasdorf, wurde zusätzlich errichtet.

Die gegenständliche Kanalanlage weist nunmehr eine Länge von 579,27 m sowie 20 Schachtbauwerke auf.

Durch die ausgeführten Anlagenteile werden die Gste. Nr. 157/18, 159, 168, 211/1, 213, 286, 809, 827, 829/1, 829/2, alle GB 85028 Patriasdorf, berührt.

Durch die ausgeführte Anlage werden die Gste. Nr. 156 und 167, beide GB 85028 Patriasdorf, nicht mehr berührt.

Eine genaue Beschreibung kann dem Ausführungsprojekt „Schmutz- und Regenwasserkanalerschließung Patriasdorf – Strang S265 – Stadtgemeinde 9900 Lienz“, verfasst von der Tragwerksplanung Tagger Ziviltechniker GmbH, Europaplatz 2, 9900 Lienz, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Stadamt der Stadtgemeinde Lienz bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 21. Mai 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 470 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 178-54/9-2013

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für die „Umweltgerechte Umgestaltung“

in der Gemeinde Ellmau im Zuge

der B 178 Loferer Straße, km 18,40 bis km 19,99

Baumumfang: Das gegenständliche Bauvorhaben umfasst die „Umweltgerechte Umgestaltung in der Gemeinde Ellmau“ im Zuge der B 178 Loferer Straße von km 18,40 bis km 19,99. Gesamtbauloslänge 1.590 m.

Die Baumaßnahmen beinhalten neben der kompletten Neuerrichtung der B 178 in Tieflage umfangreiche Betonarbeiten (Unterführungsbauwerke, Stützmauern, Fußgängerbrücke, Straßenbrücke), Siedlungswasserbauarbeiten (Neuerrichtung Abwassersammler Ellmau) und Lärmschutzmaßnahmen.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 24. Juli 2013, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbieteröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 24. Mai 2013

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 471 • Gemeinde Haiming

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich
Lieferung eines Löschfahrzeuges

Auftraggeber und vergebende Stelle: Gemeinde Haiming, 6425 Haiming, Siedlungsstraße 2.

Leistung: Bau und Lieferung eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung.

Leistungszeitraum: 2013/2014, spätestens 14 Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Gemeinde Haiming, 6425 Haiming, Siedlungsstraße 2. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern (E-Mail: gemeinde@haiming.tirol.gv.at).

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabetermin: 27. Juni 2013, 14 Uhr.

Abgabeort: Gemeinde Haiming, 6425 Haiming, Siedlungsstraße 2.

Anbieteröffnung: 27. Juni 2013, 15 Uhr, im Gemeindeamt Haiming, 6425 Haiming, Siedlungsstraße 2.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Anbieteröffnung.

Haiming, 21. Mai 2013

Nr. 472 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENE VERFAHREN
Trockenbauarbeiten
(GZl. 670041-0141-PB.T/13)
Estrichlegearbeiten
(GZl. 670041-0140-PB.T/13)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Technikerstraße 13, 13a und 13b, Fakultät für Bauingenieurwissenschaften bzw. Technikerstraße 21, 21b und 21c, Fakultät für Architektur, Gebäudesanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400.).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau

Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermine:

Trockenbauarbeiten 17. Juni 2013, 10.00 Uhr,

Estrichlegearbeiten 17. Juni 2013, 11.00 Uhr.

Anbieteröffnung:

Trockenbauarbeiten 17. Juni 2013, 10.15 Uhr,

Estrichlegearbeiten 17. Juni 2013, 11.15 Uhr.

Innsbruck, 22. Mai 2013

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser

Dipl.-Ing. Christian Volgger

Nr. 473 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN
Bautischlerarbeiten – Phase 1
GZl. 670153-0142-PB.T/13

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6380 St. Johann in Tirol, Neubauweg 7, BG/BORG St. Johann in Tirol, Funktionssanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400.).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin: 18. Juni 2013, 10 Uhr.

Anbieteröffnung: 18. Juni 2013, 10.15 Uhr.

Innsbruck, 22. Mai 2013

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Christian Volgger

Ing. Gerhard Isser

Nr. 474 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN
Trockenbauarbeiten – Phase 2
GZl. 670153-0143-PB.T/13

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6380 St. Johann in Tirol, Neubauweg 7, BG/BORG St. Johann in Tirol, Funktionssanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien,

möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400.).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin: 8. Juli 2013, 10.00 Uhr.

Angebotseröffnung: 8. Juli 2013, 10.15 Uhr.
Innsbruck, 22. Mai 2013

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Christian Volgger Ing. Gerhard Isser

Nr. 475 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

**OFFENES VERFAHREN
Malerarbeiten – Bestandsfassade
GZI. 670074-0139-PB.T/13**

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6330 Kufstein, Schillerstraße 2–4, BG/BRG Kufstein, Funktionssanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über [auftrag.at](mailto:big-bestellungen@auftrag.at), Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400.).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin: 18. Juni 2013, 11.00 Uhr.

Angebotseröffnung: 18. Juni 2013, 11.15 Uhr.
Innsbruck, 22. Mai 2013

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Christian Volgger Ing. Gerhard Isser

Nr. 476 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. ZEK-A1-01-13

**OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG
Medizinische und Technische Gase**

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck.

Kontaktstelle: Zentraleinkauf, Mag. Herbert Wolf,
Fax +43/(0)512/504-28609, E-Mail: zentral.einkauf@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> erhältlich.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 4. Juli 2013, 9 Uhr.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: TILAK, Zentraleinkauf, Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Zimmer 14-G4-

008 (Mag. Herbert Wolf), Zimmer 14-G4-005 (Sekretariat TILAK-Zentraleinkauf).

Ort der Angebotsöffnung: TILAK GmbH, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, TILAK-Verwaltungsgebäude, TILAK-Konferenzraum, 4. Stock, Zi.-Nr. 14-G4-017.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben: Anfragen zur Ausschreibung sind zwingend an die E-Mail-Adressen herbert.wolf@tilak.at und zentral.einkauf@tilak.at zu richten. Die Angebote samt aller geforderten Nachweise und Unterlagen sind in 2-facher gebundener Ausfertigung oder in fortlaufend numerierter Ausfertigung (Ordner/Mappe) sowie auch in digitaler Form (CD/DVD/USB-Stick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „ZEKA1-01-13 Medizinische und Technische Gase“ sowie versehen mit dem Firmenstempel des Anbieters bei der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Abgabestelle einzureichen. Nach Ablauf der Angebotsfrist eingelangte Angebote werden ausgeschieden.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 24. Mai 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Ing. Mag. Wolfgang Steinmayr

Nr. 477 • Abwasserverband Stams und Umgebung

**NICHT OFFENES VERFAHREN/
LIEFERAUFTRAG**

**Lieferung und Installation
einer Photovoltaikanlage**

Auftraggeber: Abwasserverband Stams und Umgebung, Auweg 12b, 6422 Stams, Österreich.

Vergebende Stelle: GemNova DienstleistungsGmbH, Edith-Stein-Weg 2/2, 6020 Innsbruck, Österreich.

Geschäftszahl: PV-Anlage Stams 2013.

Auftragsart: Lieferauftrag.

Ausschreibungsbezeichnung (Vorhaben und Erfüllungsort): PV-Anlage Abwasserverband Stams 2013.

Gegenstand der Leistung: Lieferung und Installation einer Photovoltaik Anlage für den Abwasserverband Stams und Umgebung.

CPV-Code: Hauptteil: 09331200.

NUTS-Code: AT33.

Leistungsumfang: Fläche ca. 1.100 m²,
Leistung ca. 160 kWp.

Verfahren zum/für: Öffentlicher Auftrag (Leistungsvertrag oder Rahmenvertrag).

Leistungsfrist: geplante Fertigstellung bis Ende September 2013.

Unterlagen/Stelle, bei der genauere Informationen (Bewerbungsunterlagen) über die gewünschte Leistung erhältlich sind: GemNova DienstleistungsGmbH, Edith-Stein-Weg 2, 6020 Innsbruck.

Abholung bis: 3. Juni 2013.

Die Unterlagen sind nicht kostenpflichtig.

Angaben, welche Unterlagen dem Teilnahmeantrag beizuschließen sind:

- 1) drei Referenzprojekte,
- 2) KSV Rating,
- 3) Servicereaktionszeit: weitere Informationen siehe Teilnahmeantrag.

Die zur Angebotsabgabe geplante Zahl der Bewerber/geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: fünf.

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Aufgrund der raschen Realisierung und dem mit einer Vielzahl von Bewerbern entstehendem Prüfungsaufwand wird die Angebotszahl auf fünf Teilnehmer beschränkt.

Auskünfte (administrativ): GemNova Dienstleistungs GmbH, Fax +43/504711, E-Mail: a.rathgeb@gemnova.at

Technische Auskünfte: Abwasserverband Stams u. U., Tel. +43/(0)526320023, E-Mail: a.rathgeb@gemnova.at

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 13. Juni 2013, 14 Uhr.

Tag der Absendung der Bekanntmachung: 23. Mai 2013.
Stams, 23. Mai 2013

Nr. 478 • Tiroler Gebietskrankenkasse

VERHANDLUNGSVERFAHREN**Moderne Wundversorgung**

Ausschreibende Stelle: Tiroler Gebietskrankenkasse, Klara-Pölt-Weg 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand des Auftrags: Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung von Produkten für die moderne Wundversorgung.

CPV-Codes: 33000000/85000000/63120000/33140000.

Erfüllungsort: Tirol.

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 5. Juli 2013, 12 Uhr.

Anzahl der Bewerber: drei.

Abgabetermin: 5. Juli 2013, 12 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 23. Mai 2013.

L-520876-3129.

Innsbruck, 23. Mai 2013

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck